



Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Sind Sie interessiert?
Wollen Sie mehr wissen?

Dann wenden Sie sich bitte an die erfahrenen Kindertagespflegepersonen der Gemeinde (Kontakt nach Anfrage), die Gemeindeverwaltung Rackwitz oder das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen! Und lesen Sie im Internet nach!

<https://www.handbuch-kindertagespflege.de/1-wegweiser/>

<http://www.bvktp.de/>



Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Rackwitz
Der Bürgermeister

Sachgebiet Hauptverwaltung
Abt. Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 034294 711-0
Telefax: 034294 711-30
E-Mail: info@gemeinde-rackwitz.de

Hauptstraße 11
04519 Rackwitz

2. Auflage, März 2019



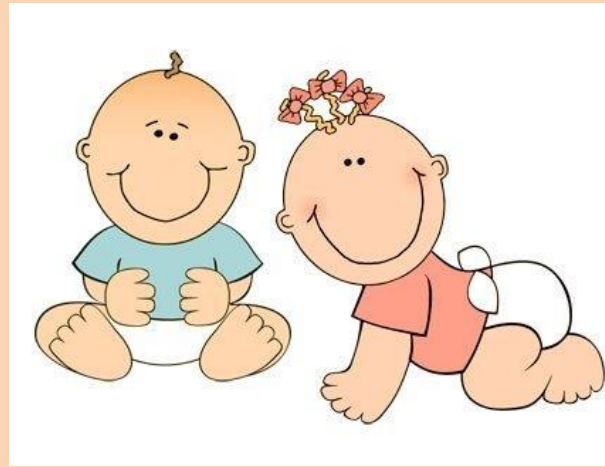
**Tagesmütter und Tagesväter
gesucht!**



Können Sie sich vorstellen, als Tagesmutter oder Tagesvater zu arbeiten?

Wenn Sie sich vorstellen können, beruflich eine selbstständige Tätigkeit in der Kindertagespflege zu übernehmen, dann sind wir an Ihnen interessiert. Der Landkreis Nordsachsen erteilt in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Trägergemeinde die Erlaubnis zur fachgerechten Betreuung, Bildung und Erziehung von Kleinkindern bis drei Jahren, bei Bedarf auch älter.

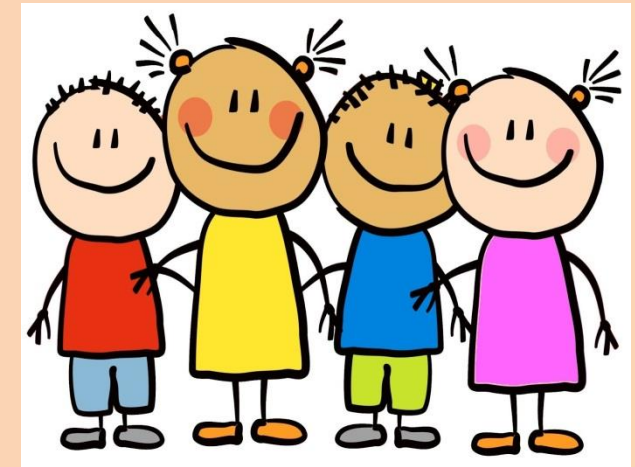
- Mit dieser Erlaubnis betreuen Sie bis zu fünf Kinder in Ihrem eigenen Haushalt.
- Ist Ihr Zuhause nicht geeignet, dann können Sie Ihre Tätigkeit auch in von Ihnen angemieteten, kindgerechten Räumlichkeiten ausüben. Die Gemeinde hilft Ihnen hierbei gerne. Bis Juli 2019 stehen in Rackwitz noch ausgestattete Mieträume zum Betrieb einer Tagespflegestelle zur Verfügung.
- Als Betreuungszeiten kommen i.d.R. täglich von Montag bis Freitag viereinhalb, sechs oder neun Stunden infrage. Darüber wie auch über zahlreiche andere Details entscheiden Sie in Abstimmung mit den Eltern im Rahmen einer Vereinbarung.



Wie werde ich bei dieser Tätigkeit unterstützt und gefördert?

Kindertagespflege wird von der Gemeinde Rackwitz als familiennahe Alternative zur Krippenbetreuung gefördert und ist bereits seit vielen Jahren Bestandteil der Bedarfsplanung.

- Für diese Tätigkeit bekommen Sie monatliche Geldleistungen in Abhängigkeit von der Zahl der betreuten Kinder und deren Betreuungszeiten sowie dem anfallenden Sachaufwand. Zurzeit werden in Tagespflege jeweils 5 Kinder im Alter bis zu 3 Jahren betreut. So erhalten Sie je Kind mit neunstündiger Betreuung ca. 575 Euro. Darin sind die Elternbeiträge, die die Eltern an die Gemeinde analog zum Kita-Betreuungsplatz zahlen, schon enthalten.
- Darüber hinaus werden Ihnen hälftig die Beiträge zu einer Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu einer angemessenen Alterssicherung und die Unfallversicherung erstattet.
- Außerdem können Sie unter besonderen Umständen in Abhängigkeit von der kommunalen Budgetplanung mit Zuschüssen zum Beispiel zur Erstausrüstung, für Ersatzbeschaffungen (wie Möbel oder Spielzeug) oder auch für Ihre Fortbildung rechnen.



Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Die Erlaubniserteilung ist natürlich an Kriterien der Eignung Ihrer Räumlichkeiten und Ihrer Person gebunden.

- Eine kindgerechte Einrichtung und Ausstattung gehören dazu und ein eintragsfreies Führungszeugnis aller im Haushalt lebenden Erwachsenen, sofern Sie die Tagesstätte in der eigenen Wohnung betreiben.
- Als fachliche Voraussetzung bringen Sie mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung mit, egal in welcher Branche.
- Zur Fortbildung in der Kindertagespflege schließen Sie dann als Tagesmutter oder Tagesvater ein Curriculum ab. Diese wie auch viele andere Qualifikationen in der Kindertagespflege werden durch verschiedene Bildungsträger in Leipzig und Dresden angeboten. Dazu berät auch gesondert das Kreisjugendamt. Verbindliche Grundlage Ihrer Arbeit wird der Sächsische Bildungsplan sein.